



# GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT!

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt«, heißt es im Grundgesetz. »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«

**Die Realität ist eine andere.** Immer noch verdienen Frauen in vielen Branchen und Berufen weniger. Im Gesamtdurchschnitt liegen die Löhne und Gehälter von Frauen aktuell um 18 Prozent unter denen ihrer männlichen Kollegen. Umgerechnet auf ein Jahr sind das mehr als zwei Monate, die Frauen ohne Gehalt arbeiten. Darauf weist der »Equal Pay Day« hin, den wir am 7. März begehen. Denn bis zu diesem Tag haben Frauen quasi kostenlos gearbeitet – während Männer seit dem 1. Januar ihr Geld bekommen.

## »Frauenberufe« schlechter bezahlt

Ein Grund für die Lohnlücke ist, dass Jobs, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten, noch immer schlechter bezahlt werden als die »Männerberufe«. Das hat sich auch während der Pandemie nicht geändert, obwohl zum Beispiel Pflege, Kinderbetreuung und Handel als »systemrelevant« gefeiert worden sind.

Doch auch dort, wo es um gleiche Tätigkeiten im gleichen Beruf geht, verdienen Frauen oft weniger als Männer. **Besonders krass ist die Situation im Handel.** Einer Erhebung zufolge lagen die Gehälter von Frauen im Lebensmittel-Einzelhandel um 12,17 Prozent unter denen ihrer Kollegen. In



Kolleginnen aus dem Einzelhandel bei einer Tariffkundgebung in München

Möbel- und Einrichtungshäusern beträgt die Differenz 10,41 Prozent, im Textil-Einzelhandel 9,75 Prozent.

## Tarifverträge schützen

**Die Lohnunterschiede sind besonders dort hoch, wo keine Tarifverträge gelten.** In solchen Unternehmen verdienten Männer 2020 nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums durchschnittlich 729 Euro mehr als Frauen. Dort, wo die Beschäftigten unter dem Schutz von Tarifverträgen standen, fiel die Lücke mit 468 Euro im Monat deutlich geringer aus.



Handel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft



## Tarifbindung durchsetzen



Eine Konsequenz daraus muss sein:  
Mehr Tarifbindung braucht das Land!  
Nur noch 28 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel und 33 Prozent der im Großhandel werden durch einen Branchen- oder Haustarifvertrag geschützt. Das muss sich ändern!



**Wir fordern deshalb, die Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären.** Dann würden sie auch für die Unternehmen gelten, die sich den zwischen ver.di und Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Löhnen bisher entzogen haben. Eine solche Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) kann das Arbeitsministerium erlassen – aber nur auf gemeinsamen Antrag beider Tarifvertragsparteien. Die Unternehmer verweigern das jedoch. ver.di verlangt deshalb, die gesetzlichen Bedingungen für die AVE zu erleichtern.

## Streiken für Tarifbindung

Einen Tag nach dem »Equal Pay Day«, am 8. März, feiern wir den **Internationalen Frauentag**. In vielen Städten gibt es Demonstrationen und Kundgebungen. In mehreren Unternehmen wird es an diesem Tag auch Streiks für Tarifbindung geben – für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit!

**Schließt euch zusammen, werdet Mitglied in ver.di – gemeinsam für allgemeinverbindliche Tarifverträge!**

**Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online:**



[mitgliedwerden.verdi.de](http://mitgliedwerden.verdi.de)

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung
Mitgliedsnummer

### Vertragsdaten

Titel  Vorname  Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

---

### Beschäftigungsdaten

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos

Angestellte\*r  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in

Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis

Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges

Ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

---

### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC  IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

---

### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Ort, Datum und Unterschrift

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

PLZ  Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe  Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte

halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

### Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

---

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von  bis

---

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

WV3450-03-0518

V.i.S.d.P.: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft FB Handel, Stefanie Nutzenberger, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Foto: Thiermeyer